

Ersteinigt täglich
nachmitt. mit Annahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 90 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
jährlich 4.50 Mk. in Voraus-
zahlung. Durch die Post bezogen
1.00 Mk. mehr bezugslos.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage),
durch die Post bezogen
1.00 Mk. monatlich 10 Pf.,
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Eleganz-Abteilung:
Polizei-Verwaltung.

Wohlfahrt

Infektionsgebühr
besteht für 60 Tage
polizeilich über einen Mann
50 Pfennig.
Im ausgedehnten Maßstab
25 Pfennig.

Im rekognosizierten Falle
kann die Gebühr 75 Pfennig.

Infanterie
für die letzten Sommer-
wachen (10 Mann) im
Militär-Infanterie-Regiment
ausgegeben
sein.

Eingetragen in die
Polizeiliste.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Part. 42/43. Geöffnet werktags von 7 Uhr früh bis 7 Uhr nachm. • Redaktion: Part. 42/43. Sprechstunde werktags 1/2-1/2 Uhr mittags.

Gerechtigkeit gegen bar?

„Kein jüdisches Abzahlungsgeschäft.“

Einige von Kriminalbeamten können sich von Strafe lösen lassen!
Aus dem Moabitler Gerichtssaal schreibt man uns:
Es war ein Augenblick fäuflicher dramatischer Spannung, als am Sonntagabend nachmittag der Kriminal-Beamte Weidemann, einer der Angeklagten im Moabitler Kriminalprozess, vor die Strafbank trat. Mit lebhafter Stimme und eindringlicher Schärfe erklärte der Herr seine wunderbaren Erlebnisse und wie er erlitten, desto mehr wurde das Vertrauen und die Erregung am Richteramt, auf der Verteidigung, im Publikum. Herr Weidemann erklärte eine Fußgeschichte, wie sie wohl in Preußen kaum noch passiert ist.
Am 2. Oktober, erzählt Weidemann, war ich mit ein paar Freunden im Restaurant. Die Stenografie hatten sie dem 20. September aufgegeben, wir freuten uns, daß alles an Ende war, und dabei traf ich, der ich das Trinken nicht gewohnt bin, wohl ein Glas Bier mehr als ich vertragen konnte. Als ich dann auf die — völlig ruhige — Straße hinauskam, spielte sich ein Vorgang ab, dessen ich mich nicht mehr erinnern kann, ich wurde beschuldigt zur Wache gebracht, gab dort meinen Namen an und wurde wieder entlassen. Später wurde mit vorberathen, was sich die Polizei alles erlaubt.“ Ein paar Tage nach diesem Vorfall wurde ich zur Untersuchungshaft geschickt, in der ich drei Tage lang verblieb. Am 7. Oktober trat man dann plötzlich an mich mit dem Anerbieten heran, daß ich mich

für den Prozeß betrieblid oder unbetrieblid ausfällt, wird der Angeklagte entweder mit Sammelhaftungsbescheid angefaßt oder von der gepanzerten Bank gestützt. Die meisten Angeklagten im Moabitler Prozeß haben nicht mehr auf dem Kerkerhof als der Kriminalbeamtenhelfer Weidemann, trotzdem hat man sie noch einmal in Untersuchungshaft gehalten und hält sie zum Teil noch darin, da sie sich mit einem Vater von ähnlichen Qualitäten nicht auszuweisen vermögen. Ein Verzeiße kann in der Wahl seiner Eltern eben nie verständig genug sein.

Der ganze Moabitler Prozeß entwickelt sich immer mehr zu einer ungeheuren Nibelungen- oder germanischen Sage. Die Verhandlung über den Fall Weidemann wird fortgesetzt. Aber das ist noch nicht einmal alles. Noch eine weitere böse Kunde juckt und macht die Anklagebehörde. Es ist ihr nämlich bei dieser Gelegenheit ein Versehen zur Kenntnis gekommen, das sie von Rechts wegen verfolgen muß. Das höchste Gericht hat entschieden, daß es Versuch der Erpressung ist, wenn jemand einem anderen verspricht, seinen Straftraftrag wider ihn zu stellen, sobald er eine Kasse zahlt, auch wenn diese Kasse nicht vom Unternehmer des Erpressungsvertrages, sondern der Kasse irgend einer gemeinnützigen Einrichtung zuzufallen soll. Das heißt wie angedeutet auf den Fall Weidemann, und den Erpressungsvertrag hat hier — die Polizei — begangen. Und so müßte die Staatsanwaltschaft die Polizei wegen Erpressungsvertrages anklagen! Denn dieses Recht hat alle gut in Preußen. Aber wiederum ist es unmöglich, daß die Staatsanwaltschaft die Polizei anklagt. Haben wir Mitleid mit der Staatsanwaltschaft!

ohne jede Anklage gefolgt hat. So daß er jämmerlich starb. Ein alter Herr kam über den Mann, ein Schwamm lief hinter ihm her, schlug ihm den Hut vom Kopf und verzeigte ihm dann über den bloßen Kopf ein paar Hiebe mit dem Säbel. Er, der Zeuge, habe sich des alten Mannes angenommen, ihm in den Haussfuß gebracht und einen Samariter von der Polizei gerufen. Der Samariter habe gesagt, dem Mann sei noch lange nicht genug geschehen.

Ein noch eigenartigeres Bild über das Verhalten der Polizei, warf eine Episode, die sich bei dem Falle Weidemann an abgespielt. Kriminalbeamter Weidemann ist der Sohn eines Kriminalbeamten. Er ist in einer Kasse, als in Moabit bereits seine Herren mehr waren, von einer Biererei in angedeuteter Zustände heimgekehrt und hat dabei auf die Polizei geschimpft. Er wurde fittiert und in Untersuchungshaft gebracht. Von hier wurde er entlassen und auf die Polizei beschoben. Da wurde ihm dann gesagt, er möge sich wegen seines Verhaltens entschuldigen und

eine Summe Geldes in die Schwammkassette zahlen. Dann würde keine Anklage gegen ihn erhoben werden. Auf diese Frage, wieviel er zahlen sollte, wurde ihm gesagt, 25 Mk. Er war zuerst bereit, nicht dazu in der Lage, erklärte sich aber bereit, in zwei Raten 15 und 10 Mk. zu zahlen. Da sagte ihm der Kriminalkommissar, sei seien das keine Zinsen, die sich auf

Abzahlungsgeschäfte einfallen, wenn nicht berappen wollen, dann würde er unter Auflage gestellt. Darin ist dann auch Anklage gegen ihn erhoben worden. Die Mithigkeit dieser Angaben müßte der Staatsanwalt selbst bestätigen. Er suchte sich damit aus der ihm unangenehmen Sphäre zu ziehen, daß er sagte, der Angeklagte habe durch die Verbindung der Polizei indirekt seinen eigenen Vater betrogen und in solchen Fällen müßte man ihm das Gelegentlich geben, sich zu entschuldigen. Der Vorliegende suchte die Erklärung dieser Episode abzufinancieren, es gelang ihm aber nicht ganz. Der alte konnte er nicht verhindern, daß Weidemann seine Erklärung, also weil er der Sohn eines Kriminalbeamten war, die Schuld wurde ihm Gelegenheit gegeben, straffrei auszugehen, während die andern jungen Leute, die nicht Söhne von Kriminalbeamten sind, seit Monaten in Untersuchungshaft sitzen. Dieser Zwischenfall wird zweifellos noch in einer späteren Sitzung eingehend erörtert werden.
Am Montag, spätestens Dienstag hofft man, mit der Erklärung der Einzelfälle zu Ende zu sein. Dann soll wieder in die Beratung des allgemeinen Teils angetreten werden.

Morgendämmerung im Osten.

Zur Nachwahl in Labiau-Weßlau.
Das amtliche Wahlergebnis über die am Freitag stattgehabte Reichstagsnachwahl in Labiau-Weßlau besagt:
Burdard (Luis) 7216, Wagner (Herrsch) 5517 und Linde (Gos.) 3708 Stimmen. Somit übernahm zwischen Burdard und Wagner. 1907 war das Ergebnis bekanntlich: Konzevativ 11575, Freisinn 1760, Sozialdemokrat 3179. Demnach verloren die Konservativen 4359 Stimmen, während die Fortschrittler 8750 und die Sozialdemokraten 329 gewonnen. Neben die Ursachen dieses Ergebnisses haben wir in der letzten Nummer bereits gesprochen. Die Worte aller Parteien ist sich über die konservatorische Niederlage und die Morgendämmerung im Osten einig. Die Kreuzzeitung sieht jetzt bestimmt ein, daß die konservatorische Partei nicht mit Sonderbund auf den Reichstag der Wähler verdrängt kann. Sie liegt in Sippenkreisen sei die politische „Kaufmannsarbeit“ der Konservativen jahrelang arg vernachlässigt worden. „Ja man schaute anscheinend davon zurück, die konservatorische Bevölkerung aufzuklären.“ Ein solches Geständnis! Man dachte vorher zurück die konservatorische Bevölkerung politisch aufzuklären, denn man wußte, ist sie erst aufgeklärt, dann ist sie nicht mehr konservativ. Konzevativ aus Lieberzeugung kann ja nur der Junke sein, denn der hat den Vorteil davon. Für die anderen aber gilt die allgemeine Regel: Wo da Denken anfängt, hört das Konservativsein auf!

Der Vorwärts macht über die Bedeutung des Wahlergebnisses folgende allgemeine Bemerkungen: „Es ist nicht weiter fortzuführen in genaue Details. Nach diesen Resulten gibt es nur wenige Kreise, die den Konservativen noch als sicher gelten dürfen. Die Reichstagswahlen können sich zu einer vernünftigen Niederlage dieser schlimmen Volkseinde gefahren, wenn die liberalen Parteien nur halbwegs ihre Pflicht erfüllen. Ist doch die Pflicht aus der konservativen Partei das charakteristische Merkmal aller Wahlen der letzten Jahre. In den Kreisen, in denen diese Partei beteiligt war, in Landsberg-Goldbin, Jauer-Vollenhain, Hedem-Bollin, Olesko-Rud., Frankfurt-Zeuzus und Labiau-Weßlau haben die Konservativen gegenüber der Hauptmacht von 1907 nicht weniger als 23 388 5 Stimmen verloren! Das ist die Antwort des Volkes auf die Politik des schwarzblauen Blods und seines Helfers!“
Aber von all diesen Verlusten ist die Niederlage in Weßlau-Labiau für die Konservativen am schmerzhaftesten. Denn sie bedeutet, daß ihre Partei keine Stütze im Reichstag mehr hat. Seine politische Partei — und nicht nur in Deutschland — hat so viele Mühe zu kämpfen wie die preussischen Konservativen.

Verhandlungsbericht.

F. B. Berlin, 3. Dezember 1910.

Im Beginn der heutigen Sitzung erklärt der Erste Staatsanwalt Steinbrecht, daß sich auf den Verlauf des Herrn v. Jagow eine große Anzahl Personen der der Polizeibehörde gemeldet haben, die behaupten wollen, daß die Polizeibeamten an den verschiedenen Stellen und zu den verschiedenen Zeiten sich ungebührlich „unruhig und benommen“ benommen haben. Ueber sich selbst seien bereits vernommen und er beantragt, 42 davon als Zeugen zu laden.

Weiter beantragt er, den Geschäftsführer Vorhardt als Zeugen zu laden, um Befragungen über die Qualität der Arbeitswilligen und der Strafenden bei den Aufpassern und bei anderen Streifen zu machen. Dieser Antrag sei gestellt, weil die Verteidigung behauptet,

die Arbeitswilligen seien minderwertiges Material. Auf eine Bemerkung des Rechtsanwalts Feine, daß, wenn die Beweisnahme auch auf andere Fälle ausgedehnt werde, eine große Menge Zeugen seitens der Verteidigung geladen werden müßten, schränkt die Staatsanwaltschaft das Beweisstema auf einen beantragten Zeugen und den Aufpassers Streifen ein.

Es wird dann der Fall des Angeklagten Arbeiter Klische verhandelt. Es ist das jener Mann, der in der Königsstraße verhaftet wurde, weil er dort randolerte und gefasst hat, er werde nach Moabit gehen und dort „alles kaputtmachen“. Es wurden auch Zeugen in seiner Kasse geladen. Aus den Zeugnisaussagen geht deutlich hervor, daß der Mann, der schon am Abend vorher einen Umgang gefeiert hat, auch am dem betreffenden Abend keineswegs nüchtern war. Bemerkenswert ist, daß der Angeklagte mit großer Bestimmtheit angibt, auf der Wache mißhandelt worden zu sein, während die Staatsanwaltschaft von derselben Bestimmtheit das Gegenteil behauptet. Ein Hauptmann behauptet sogar, die anderen zur besonderen Vorsicht ermahnt zu haben, damit der Angeklagte später vor Gericht nicht behaupten könne, er sei mißhandelt worden.

Die Nachmittags-Sitzung war

reich an Sensationen.

Zunächst gab ein unüberdächtig Zeuge, ein selbständiger Schneidermeister, der mit der Sozialdemokratie nicht das geringste zu tun hat und sich selbst als friedlichen Bürger bezeichnet, seine Beobachtungen zum besten. Er hat vom Balkon seiner in der Zornstraße gelegenen Wohnung gesehen, wie Studenten mit gezogenem Säbel auf die Massen losprengten, und ohne sie zum Auseinandergehen aufzufordern.

auf sie losgefahren.

haben. Dabei ist es ihm aufgefallen, daß einige Leute von Studentennäseln, verjagt zu werden, sind. Im letzten Augenblick, woher das kommt, hat er sich am nächsten Abend selbst auf die Straße begeben. Er hat hier gehört, wie gewisse Leute sich unter das Radfahren gemischt haben, „Blutbande“ und „Haut der Frauen“ gerufen haben, und wenn das die Polizei gegen die Massen vorgeht, sich an den Wänden herumdrücken. Verurteilt die Polizei diese Leute selbst zu schlagen. So haben sie ihre Ehre hochgehoben und gerufen:

„Mühtung, Kollegen.“

Es steht also zweifellos fest, daß es sich um Kriminalbeamte handelt, die sich in die Menge gemischt und die Massen selbst angegriffen haben. Der Zeuge macht seine Aussagen mit großer Bestimmtheit, aber er gibt hinzu, daß auch ihm persönlich nichts passiert ist, als er sich unter die Kriminalbeamten mischt. Er hat nicht gesehen, wie geladen, so daß jeder Herrmann völlig ausgeschlossen ist. Im einzelnen behauptet der Zeuge weiter, er habe einmal gesehen, wie ein Lehmann auf einen jungen Menschen, der ruhig über die Straße ging, mit gezücktem Säbel losgesprungen und ihn

als Sohn eines Kriminalbeamten durch Zahlung einer bestimmten Summe an die Unterzahlungsstelle der Polizei von dem Strafverfahren freimachen sollte.

Als war von diesem Anerbieten außerordentlich überrascht. Es war auch nicht die Rede davon, daß ich mich wegen meines Betragens entschuldigen sollte, man verlangte bloß Geld von mir. Nach einigen Tagen wurde ich nun in dieser Sache zum

Kriminalkommissar Kuhn

geladen, in dessen Zimmer ich einige Stunden warten mußte. Als der Herr Kriminalkommissar eintrat, wandte er sich an mich sofort mit der Frage: „Nanu, wollen Sie nun berappen?“ Ich versprach, 25 Mk. zu zahlen, dies war jedoch zu wenig, und schließlich erklärte er mir, daß ich

Zahlung von 25 Mk.

bereit, sagte aber dem Herrn Kriminalkommissar auseinander, daß ich durch die Untersuchungshaft schwer geschädigt, nicht den ganzen Betrag sofort erlegen könnte, ich würde also erst 10 Mk. bezahlen und die restlichen 15 Mk. erst später. Darauf sagte Herr Kuhn:

„Kein, jüdische Abzahlungsgeschäfte machen wir nicht. Dann nimmt das Verfahren eben keinen Lauf.“

Und so, so, so, Herr Weidemann, bin ich hier. Kurz nach der Abgabe dieser Erklärung, die sich durch die Verlegenheitsweise der beiden Staatsanwälte, die Antworten der Verteidiger, die Unterdrückungsversuche des Vorsitzenden äußerst lebhaft gestaltete, schloß die Sitzung im Zeichen allgemeiner Verwirrung. Den ihm undrängenden Journalisten erzählte dann Herr Weidemann noch manche pikante Einzelheiten seiner seltsamen Erlebnisse, die er, vom Vorsitzenden begleitet, nicht hatte vorbringen können.

Als die Verteidiger zu Beginn dieses Prozesses ihre Haftentlassungsgarantien stellen und die Aussagen der Angeklagten und Gerichtsbescheid ausführlich begründeten, trat der Staatsanwalt Steinbrecht ihnen entgegen mit der Begründung, es seien in Moabit ganz furchtbare Dinge geschehen, ein ganzer Stadtteil habe sich im Argegeheube befinden und sämtliche Angeklagten hätten die in die Wohnung der Strafen zu erwarten. Als Herr Steinbrecht so sprach, hatte er aber bereits folgenden Brief an den Polizeipräsidenten geschrieben:

Bei Stellung des Straftraftrages ist es anscheinend dort nicht bekannt gewesen, daß der Vater Weidemanns im Polizeipräsidium als Kriminalbeamter angestellt ist. Ich möchte daher hinweisen, daß sich der bisher unbetreffende Weidemann, wie dies die Ermittlungen ergeben haben, infolge seiner Trunkenheit zu der Verleitung hat hinrichten lassen. Nichts ist es anzudeuten, daß Weidemann zu verurteilen, sich wegen seines Betragens zu entschuldigen und ihm nachzuliegen, einen Geldbetrag an die dortige Unterzahlungsstelle zu zahlen. Sollte Weidemann dieser Aufforderung nachkommen, so stelle ich anheim, den Straftraftrag wegen Verleitung zurückzunehmen.

Wie der Herr Staatsanwalt die Tatsache, daß er einen solchen Brief geschrieben, mit seiner Erklärung, sämtliche Anklagefälle hätten die schwersten Strafen zu erwarten, vereinbaren will, ist ein Rätsel, das so lösen ihm überlassen bleiben muß. Gelegenheits das wird sich ihm in wohl noch bieten, denn der Fall Weidemann wird aus der öffentlichen Diskussion nicht so bald verschwinden.

Was geht der Fall Weidemann an? Daß in Preußen überhaupt mit einer solchen Angelegenheit umzugehen ist, ist ein Verbrechen, das ohne Ansehen der Person, was hat der Angeklagte getan? sondern man fragt zu allererst: Was ist der Vater des Angeklagten? Denn: „Was ist die Meinung des Angeklagten?“ und je nachdem, wie die Antwort

